

## **Anzug betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost**

In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Ost von den Basler Stimmberechtigten mit 51,2 Prozent Ja Stimmen befürwortet, während die Landgemeinden sich dagegen aussprachen, was zu einer äusserst knappen Ablehnung mit einem Schlussergebnis von 50.77% Nein Stimmen führte.

Die Argumente der Gegnerschaft waren sehr vielfältig. Neben dem Verlust von Natur- und Grünflächen wurde die Ausgestaltung des Zonenplans mit den zwölf Hochhäusern stark kritisiert. Ebenfalls in der Kritik stand die geplante Vorgehensweise des Regierungsrates hinsichtlich des zweistufigen Verfahrens, das eine weitere Mitsprache des Grossen Rates bzw. des Volkes beschnitten hätte.

Den Volkssentscheid gilt es zu respektieren. Dennoch kann Basel-Stadt angesichts des zunehmend knappen Wohnraums nicht einfach die Hände in den Schoss legen. Auch aus dem Kreis der Gegnerschaft gibt es wichtige Stimmen, die eine anders geartete Wohnnutzung des Areals unterstützen. Insbesondere auch im Wissen, dass solche Planungen eine lange Vorlaufzeit haben, ist die Neuprüfung einer Wohnnutzung nicht abwegig.

In der Interpellationsbeantwortung betreffend der tiefen Lehrwohnungsquote rechnet der Regierungsrat mit einer Bevölkerungszunahme in Basel-Stadt von 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2023. Dazu müssten ungefähr 5'000 bis 6'000 neuen Wohnungen zur Verfügung stehen. Mittels Verdichtung – die in jedem Fall an geeigneten Standorten zu begrüssen ist – kann nur ein Teil dieser zusätzlich benötigten Wohnungen aufgefangen werden.

Die Freiflächen im Kanton Basel-Stadt sind knapp und es gilt deshalb, in der zukünftigen Planung sorgsam damit umzugehen. Deshalb soll an die Einzonung bzw. die Überbauung solcher Freiflächen ein besonders hoher Qualitätsanspruch gestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten,

1. Einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Ost zu ermöglichen.
2. Dabei sollen hohe Anforderungen an die zukünftige Nutzung (Wohnungsmix, Quartierinfrastruktur, Gewerbe, gemeinnütziger Wohnungsbau etc.), an den Naturschutz, an die Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr) und an die Energieversorgung (mit 100% erneuerbaren Energien) gestellt werden.
3. Die Anforderungen sind transparent und nachvollziehbar darzustellen. Sie sind mittels geeigneter Kommunikation an die Bevölkerung zu vermitteln und in einem zweistufigen Planungsverfahren zu verankern, das demokratische Entscheide auf beiden Stufen zulässt.

24.11.2014  
Martin Lüchinger (64)